

# Konditionen / Richtlinien für eine Einlieferung

In diesem Dokument werden grundlegende Richtlinien für die Einlieferung von jeglichem Material festgelegt. Die IMMO-ERBEN GmbH behält sich das Recht vor allfällige, individuelle Änderungen vorzunehmen.

## 1 Verkauf / Auktion

Der Verkauf erfolgt an den Meistbietenden. Die Auktion wird online über Ricardo durchgeführt. Objekte mit einem Wert bis CHF 25.- werden an der wiederverwendBAR in Toffen zum Verkauf angeboten.

Es wird festgehalten, dass der/die Auftraggebende mit der Einlieferung seiner/ihrer Objekte die Absicht bekundet, diese Objekte in einer Auktion veräussern zu wollen. Deshalb hat der/die Einlieferer/in für die entstandenen Aufwände aufzukommen, falls er/sie die Objekte nach Absprache der Schätzung unzeitig aus der Auktion zurückzieht. Dieser Sachverhalt ist gegeben, sobald Kosten im Zusammenhang mit der Auktion (Transport- und Fotokosten, Schätzungshonorare etc.) für die jeweiligen zurückgezogenen Objekte entstanden sind.

## 2 Verkaufspreis

Erfahrungsgemäss ist ein Auktionsstartpreis von CHF 1.- für Ricardo gut geeignet. Die Objekte fallen damit in eine interessante Kategorie, die von vielen Personen durchsucht wird. In den meisten Fällen liegt der Endpreis über dem Schätzwert.

Bei hochwertigen Objekten kann auch ein höherer Startpreis festgelegt werden.

Gegenstände bei der wiederverwendBAR werden von uns mit einem fairen Preis markiert.

## 3 Kommission

Wir behalten uns vor eine Kommission für den Verkauf der Waren einzurechnen. Diese gestaltet sich individuell nach Arbeitsaufwand und Ertrag. Die Kommission wird in der Offerte ersichtlich oder im persönlichen Gespräch festgelegt.

## 4 Offerte

Nach der erfolgreichen Übermittlung der Daten aus dem Kontaktformular und/oder einer persönlichen Besprechung wird von der IMMO-ERBEN GmbH eine Offerte erstellt. Die Offerte kann Abweichungen zu den hier definierten Richtlinien aufweisen, um Ihrer individuellen Situation gerecht zu werden.

## 5 Objekte

Die IMMO-ERBEN GmbH nimmt jegliche Objekte an, welche nicht eindeutig unbrauchbar sind oder grobe Schäden und Mängel aufweisen. Der/Die Auftraggebende übernimmt die Haftung für die von ihm/ihr gemachten Angaben über Herkunft, Alter und Echtheit der Objekte. Er/Sie übernimmt allfällige Unkosten für benötigte Expertisen und Echtheitsabklärungen. Ausserdem bestätigt der/die Auftraggebende, dass er/sie über die eingelieferten Objekte Verfügungsberechtigt ist.

## 6 Auszahlung

Nach Ablauf der Auktion wird dem/der Käufer/in eine Zahlungsfrist von zwei Wochen gewährt. Sie erhalten den Verkaufspreis abzüglich der Kommission innerhalb von ca. vier Wochen nach Auktionsende.

## 7 Rechtliches

Anwendbar ist ausschliesslich Schweizerisches Recht. Als Gerichtsstand wird für beide Parteien ausdrücklich Bern vereinbart.

IMMO-ERBEN GmbH, 2023